

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0552	
201 - Kämmerei			Datum: 20.10.2000	
Bearb.	: Frau Erdmann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung

08.11.2000
21.11.2000

Wirtschaftsplan für das Jahr 2001 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der EigVO für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der GO für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom2000 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan 2001 fest.

1.	Es betragen	DM		DM
	1.1 im Erfolgsplan			
	die Erträge	135.082.000		
	die Aufwendungen	130.089.000		
	der Jahresgewinn	4.993.000		
	der Jahresverlust	---		
	1.2 im Vermögensplan			
	die Einnahmen	48.449.000		
	die Ausgaben	48.449.000		
2.	Es werden neu festgesetzt			
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	20.749.000		
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	---		---
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			20.000.000.000."

Sachverhalt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Gemäß § 12 EigVO für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgs
- dem Vermögensplan
- dem Finanzplan
- dem Investitionsplan
- der Stellenübersicht
- einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes sind in diesem eingehend zu erläutern.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------